

BEITRAGSORDNUNG

Förderkreis Forum Wissen

(1) Allgemeines

Die Mitgliederversammlung des Förderkreises Forum Wissen hat gemäß §6, Abs. 1 der Satzung vom 09.02.2017 die nachfolgende Beitragsordnung mit Wirkung zum _____ verabschiedet.

(2) Fälligkeit

Der Förderkreis Forum Wissen erhebt einen Jahresbeitrag. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

(3) Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag wird wie folgt festgesetzt:

Natürliche Personen:

- a. Standardbeitrag: mind. 60 EUR
- b. Ermäßigter Beitrag (Studierende, Schüler, Auszubildende, Personen, die Tranferleistungen beziehen): mind. 30 EUR
- c. Familienmitgliedschaft (zwei Erwachsene und eigene Kinder): mind. 110 EUR

Es ist jederzeit möglich einen freiwilligen, höheren Beitrag zu leisten.

Der Beitrag für juristische Personen wird individuell, vom Förderkreis-Vorstand und Vertretern der juristischen Person gemeinsam, festgelegt.